LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2433

A07/2

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

16 .09.2019

Aktenzeichen
VM 3000 – 10.2 – VI A 3
bei Antwort bitte angeben

Regine Unbehauen
Telefon 0211 4972-2544

Vorlage
an den Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen
des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Zur Unterrichtung erhalten Sie in der Anlage Lagebericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2018.

Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-2750
poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf

Testat-Exemplar zum
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018

RSM

Ausfertigung: Nr. 1 von 10

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	31.12.2018		31.12.2017	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.141.302,40		6.187.890,58
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	34.374.243,98		24.178.895,96	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.403.716,15		10.968.282,45	
3. Anlagen im Bau	821.801,23	46.599.761,36	1.912.447,87	37.059.626,28
		51.741.063,76		43.247.516,86
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		955.281,61		336.352,78
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.715.361,49		19.870.797,70	
2. Forderungen gegen das Land NRW	91.818.698,56		54.340.759,40	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	310.319,51	104.844.379,56	52.582,61	74.264.139,71
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		20.690,99		86.570,45
		105.820.352,16		74.687.062,94
C. Rechnungsabgrenzungsposten		9.798.792,66		6.751.501,50
		167.360.208,58		124.686.081,30

PASSIVA	31.12.2018		31.12.2017	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Kapitalrücklage	30.063.178,25		29.870.530,23	
II. Rücklagen für Investitionen	1.400.826,05		1.400.826,05	
III. Gewinnrücklagen	19.124.198,22		7.321.562,70	
IV. Bilanzgewinn	6.616.874,77	57.205.077,29	8.698.861,41	47.291.780,39
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		3.979.409,10		1.686.378,44
C. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		20.040.493,47		21.642.716,02
D. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen	46.426.326,61		33.843.888,42	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.927.373,65		9.719.159,57	
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW	28.773.517,58		10.420.162,05	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	8.010,88	86.135.228,72	81.996,41	54.065.206,45
		167.360.208,58		124.686.081,30

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018		2017	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		277.322.501,43		247.601.748,29
2. Sonstige betriebliche Erträge		6.606.932,17		6.196.851,29
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	823.599,98		1.683.481,01	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	92.394.291,36	93.217.891,34	73.811.505,61	75.494.986,62
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	108.377.779,20		99.334.357,80	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	29.841.949,97		27.761.874,18	
- davon für Altersversorgung 10.924.760,59 € (Vorjahr 10.149.424,67 €)		138.219.729,17		127.096.231,98
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		12.278.075,96		10.263.629,96
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		30.452.831,26		28.768.338,95
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		6.085,07
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen 0,00 € (Vorjahr 6.085,07 €)				
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		30.965,00		78.722,00
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 30.965,00 € (Vorjahr 78.722,00 €)				
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		6.444,00		6.444,00
10. Ergebnis nach Steuern		9.723.496,87		12.096.331,14
11. Sonstige Steuern		2.847,99		4.721,99
12. Jahresüberschuss		9.720.648,88		12.091.609,15
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		8.698.861,41		192.648,02
14. Abführung an das Land		0,00		-192.648,02
15. Einstellung in Gewinnrücklagen		16.955.908,75		3.392.747,74
16. Entnahme aus Gewinnrücklagen		5.153.273,23		0,00
17. Bilanzgewinn		6.616.874,77		8.698.861,41

Anhang
für das Geschäftsjahr 2018

A. Allgemeine Angaben

Aufgaben zur Form und Darstellung

Der Jahresabschluss wurde erstellt nach Nr. 1 VV zu § 87 LHO unter Anwendung der für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB geltenden Regelungen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Betrieb wurde zum 1. Januar 2001 aufgenommen. Die ergänzenden Bestimmungen der Verwaltungsvorschriften zu § 74 LHO, des § 53 Abs. 1 HGrG und der Betriebssatzung wurden beachtet. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren beibehalten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear über drei bis sieben Jahre abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten vermindert um lineare Abschreibung bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen grundsätzlich die voraussichtlichen Nutzungsdauern der amtlichen AfA-Tabellen zugrunde. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 800,00 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Bestände der Vorräte wurden für den Bilanzstichtag durch körperliche Aufnahme ermittelt. Die Vorräte sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet und, soweit erforderlich, zur Berücksichtigung von Ausfallrisiken um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vermindert ausgewiesen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages ermittelt. Rückstellungen für die Verpflichtungen aus Beamtenpensionen und Beihilfeleistungen an pensionierte Beamte wurden nicht angesetzt, da dem Betrieb eine Freistellungserklärung des Landes NRW vorliegt. Gegen einen

Zuschlag von 30 % auf die laufenden Beamtenbezüge wird der Betrieb von künftigen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen freigestellt. Bei der Bemessung einer nach § 249 HGB anzusetzenden Pensionsrückstellung wurde die Freistellungserklärung in selber Höhe mindernd berücksichtigt, so dass kein Ausweis einer Pensionsrückstellung erfolgt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse weist erhaltene Investitionszuschüsse aus, die passiviert und entsprechend der Nutzungsdauern der damit finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens linear aufgelöst werden.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

B. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Eine Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens ist als Anlagenspiegel gemäß § 268 Abs. 2 HGB diesem Anhang beigefügt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegen die öffentliche Hand in Höhe von 12.431.912,02 € (Vorjahr 20.372.454,44 €) enthalten.

Die Forderungen gegen das Land NRW betrifft den Cash-Pool und ist mit der Landeshauptkasse abgestimmt und durch Bestätigung vom 17. Januar 2019 nachgewiesen.

Anders als im Vorjahr wurden im Berichtsjahr keine pauschalierten Einzelwertberichtigungen (nach Altersstruktur) vorgenommen. Für nicht werthaltige Forderungen wurden angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet. Nicht einzelwertberichtigte Forderungen wurden auf Grund der betrieblichen Erfahrung in Höhe von 2 % pauschalwertberichtigt.

Lt. Prüfungsbericht des Landesrechnungshofs vom 14. Februar 2019 sind die Wertberichtigungen nach dem Grundsatz der Einzelbewertung ohne Kategorisierung nach Tagen ermittelt worden. Die darüber hinausgehenden Pauschalwertberichtigungen sind aufgrund der betrieblichen Erfahrung mit 2 % gebildet worden.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Kassenbestand		
Frankiermaschinen	18.035,57	41.503,69
Kassenbestände	2.655,42	2.850,01
	20.690,99	44.353,70
Guthaben bei Kreditinstituten		
Kontokorrent	0,00	42.216,75
	20.690,99	86.570,45

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft hauptsächlich vorausbezahlte Aufwendungen für Softwarepflege, -wartung und -lizenzen 7.330 T€ (Vorjahr 4.585 T€) sowie vorausgezahlte Leasing-, Wartungs- und Gewährleistungsaufwendungen für Hardware 1.606 T€ (Vorjahr 1.499 T€).

Eigenkapitalspiegel

	Stand 1.1.2018 €	Einstellung €	Entnahme €	Umbuchung €	Stand 31.12.2018 €
Kapitalrücklage	29.870.530,23	192.648,02	0,00	0,00	30.063.178,25
Rücklage für Investitionen	1.400.826,05	0,00	0,00	0,00	1.400.826,05
Gewinnrücklagen	7.321.562,70	8.257.047,34	5.153.273,23	+8.698.861,41	19.124.198,22
Bilanzgewinn	8.698.861,41	14.873.922,11	8.257.047,34	-8.698.861,41	6.616.874,77
	47.291.780,39	23.323.617,47	13.410.320,57	0,00	57.205.077,29

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Vereinnahmte Investitionszuschüsse werden passiviert und korrespondierend zur Abschreibung der finanzierten Anlagengegenstände ertragswirksam aufgelöst. Der Auflösungsbetrag in Höhe von 680 T€ (Vorjahr 860 T€) wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Rückstellungen

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit erfolgt zu handelsrechtlichen Zwecken mit einem Rechnungszins in Höhe von 2,32 % (Vorjahr 3,24 %) und einem Gehaltstrend von unverändert 2,0 %.

Die Werte für die Altersteilzeitverträge und Abfindungszahlungen 564 T€ (Vorjahr 1.723 T€) und 12 T€ (Vorjahr 40 T€) wurden durch ein finanzmathematisches Gutachten ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 T€	2017 T€
Rückstellung für Urlaubsverpflichtung	9.175	7.878
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	2.852	1.693
Rückstellung für geleistete Überstunden	2.600	2.570
Rückstellung für Überhang Gleitzeiten	2.521	1.991
Rückstellung für Aufbewahrungs- und Mietnebenkosten	1.149	1.936
Rückstellung für drohende Verluste	687	301
Rückstellung für Altersteilzeitverträge und Abfindungszahlungen	576	1.764
Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen	439	471
Rückstellung für Jahresabschluss	41	39
Rückstellung für finanzielle Risiken	0	3.000

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 86.135 T€ (Vorjahr 54.065 T€) haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen.

	2018	2017
Erhaltene Anzahlungen	46.426	33.844
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.927	9.719
Verbindlichkeiten innerhalb der Landesverwaltung	28.773	10.420
sonstige Verbindlichkeiten	8	82

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen mit 199.938 T€ (Vorjahr 174.619 T€) Leistungen für verschiedene Bereiche der Landesverwaltung für vertraglich vereinbarte Leistungen einschließlich Beschaffungen und mit 72.450 T€ (Vorjahr 68.276 T€) den pauschalen Betriebskostenzuschuss des Landes NRW für die Finanzierung hoheitlicher Aufgaben. Darüber hinaus werden hier u. a. Erlöse für weitere Behörden und Einrichtungen mit 4.933 T€ (Vorjahr 4.707 T€) ausgewiesen.

Die Erlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind mit 680 T€ (Vorjahr 860 T€) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse aus erteilten Bußgeldern in Höhe von 339 T€ (Vorjahr 225 T€), aus der Auflösung von Einzelwertberichtigung in Höhe von 385 T€ (Vorjahr 2.182 T€), aus der Auflösung sonstiger Rückstellung in Höhe von 3.786 T€ (Vorjahr 2.197 T€) sowie aus periodenfremden Erträgen in Höhe von 1.070 T€ (Vorjahr 569 T€) enthalten.

Materialaufwand

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen im Wesentlichen Postgebühren 16.063 T€ (Vorjahr 16.688 T€), Wartungs- und Updateaufwendungen 14.607 T€ (Vorjahr 12.572 T€), Fremdleistungen 35.394 T€ (Vorjahr 23.815 T€), Gebühren für das DV-Netz 8.373 T€ (Vorjahr 7.431 T€) sowie Leasing- und Mietaufwendungen für Hardware 17.936 T€ (Vorjahr 13.240 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Gebäudemieten und Nebenkosten 16.617 T€ (Vorjahr 15.375 T€), Energiekosten in Höhe von 3.905 T€ (Vorjahr 4.057 T€), sonstige Reinigungskosten 673 T€ (Vorjahr 424 T€), Aus- und Fortbildungskosten 1.068 T€ (Vorjahr 774 T€), Reisekosten 541 T€ (Vorjahr 485 T€), Sonstige Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung von Gebäuden 652 T€ (Vorjahr 1.026 T€), Versicherungen und Beiträge 506 T€ (Vorjahr 490 T€) und Aufwendungen für IT-Ausstattung (Dockingstation, Tastatur, Headset etc.) in Höhe von 1.516 T€ (Vorjahr 857 T€).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen 31 T€ (Vorjahr 79 T€).

D. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für Gebäudemieten und Nebenkosten bestehen gegenüber dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW Verpflichtungen in Höhe von ca. 57,0 Mio. € und gegenüber Dritten in Höhe von ca. 207,2 Mio. €.

Mitarbeiterzahlen

Im Landesbetrieb waren im Berichtsjahr durchschnittlich 306 (Vorjahr 302) Beamte, 1.920 (Vorjahr 1.821) Tarifbeschäftigte und 61 (Vorjahr 54) Auszubildende beschäftigt. Die hier ausgewiesenen Mitarbeiterzahlen beinhalten auch beurlaubte Mitarbeiter (z. B. Erziehungsurlaub).

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung obliegt dem Präsidenten des Landesbetriebes. Dies ist seit dem 14. Mai 2009 Herr Hans-Josef Fischer. Die Bezüge des Betriebsleiters werden nach § 65 a LHO veröffentlicht. Sie richten sich nach Besoldungsgruppe B 5 LBesG. Der Jahreswert liegt derzeit bei 106.855,20 €

Honorar der Abschlussprüfung

Das Abschlussprüferhonorar für den Jahresabschluss 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresabschlussprüfung	23 T€
Sonstige Leistungen	15 T€

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von wesenlticher Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landesbetriebs IT.NRW zu erwarten ist.

Ergebnisverwendung

Lt. Erlass vom 11. Dezember 2018 wurde in die Gewinnrücklage ein Betrag in Höhe von 8.698 T€ eingestellt.

Über die Verwendung des verbleibenden Bilanzgewinns in Höhe von 6.616.874,77 € wird das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen als Aufsichtsbehörde befinden.

Düsseldorf, den 31. Juli 2019

Landesbetrieb Information und Technik
Nordrhein-Westfalen

gez. Hans-Josef Fischer
Präsident

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2018

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			
	Stand 1.1.2018	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	35.914.034,68	1.007.380,30	0,00	42.460,69
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	104.680.343,83	18.243.306,04	390.564,59	5.696.823,60
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.550.773,23	925.488,36	1.366.582,09	3.695.897,03
3. Anlagen im Bau	1.912.447,87	821.801,23	-1.757.146,68	155.301,19
	135.143.564,93	19.990.595,63	0,00	9.548.021,82
	171.057.599,61	20.997.975,93	0,00	9.590.482,51

	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 31.12.2018 €	Stand 1.1.2018 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2018 €	31.12.2018 €	31.12.2017 €
36.878.954,29	29.726.144,10	2.053.968,48	42.460,69	31.737.651,89	5.141.302,40	6.187.890,58
117.617.390,86	80.501.447,87	8.418.365,03	5.676.666,02	83.243.146,88	34.374.243,98	24.178.895,96
27.146.946,65	17.582.490,78	1.805.742,45	3.645.002,73	15.743.230,50	11.403.716,15	10.968.282,45
821.801,23	0,00	0,00	0,00	0,00	821.801,23	1.912.447,87
145.586.138,74	98.083.938,65	10.224.107,48	9.321.668,75	98.986.377,38	46.599.761,36	37.059.626,28
182.465.093,03	127.810.082,75	12.278.075,96	9.364.129,44	130.724.029,27	51.741.063,76	43.247.516,86

Lagebericht für Information und Technik Nordrhein-Westfalen 2018

Inhaltsübersicht

A. Wirtschaftliche Grundlagen

B. Darstellung des Geschäftsverlaufs
mit Darstellung Geschäftsmodell (IT.NRW)
1. Geschäftsmodell des Unternehmens
2. Geschäftsverlauf

C. Darstellung der Lage
1. Vermögenslage
2. Finanzlage
3. Ertragslage
4. Retrospektive Betrachtung der Prognose für das abgelaufene Geschäftsjahr

D. Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung
1. Prognosebericht 2019/2020/2021
2. Risikobericht
3. Chancenbericht

E. Sonstige Angaben

A. Wirtschaftliche Grundlagen

Nach Kabinettbeschluss vom 27. April 1999 war das ehemalige Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS NRW) in einen Landesbetrieb umzuwandeln. Für diese Zielsetzung wurde mit Artikel 10 des 2. Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen vom 09. Mai 2000 (GV.NRW.S. 462) in das Landesorganisationsgesetz (LOG NRW) der § 14a neu eingefügt, der die herkömmliche Begriffsbestimmung des Landesbetriebes erweitert und somit auch die Umwandlung von Behörden in Landesbetriebe ermöglicht, die ihre Leistungen - wie das LDS NRW - in erster Linie gegenüber anderen Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung erbringen. § 14 a Abs. 2 LOG NRW stellt außerdem klar, dass ein Landesbetrieb auch hoheitliche Aufgaben wahrnehmen darf.

Damit waren die Voraussetzungen gegeben, den Umwandlungsbeschluss des Kabinetts zum 1. Januar 2001 zu vollziehen.

Mit Runderlass des Innenministeriums vom 15. November 2008 wurden die Gemeinsamen Gebietsrechenzentren in Hagen, Köln und Münster aufgelöst und mit dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen unter der Bezeichnung Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW) zusammengeführt.

Ziel des Landesbetriebes ist eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung in Verbindung mit einem möglichst hohen Kostendeckungsgrad, da der Landesbetrieb gemäß Betriebssatzung verpflichtet ist, den Landesbehörden und -einrichtungen seine Leistungen zu Selbstkosten (zuzüglich Wagnis- und F&E-Zuschläge) anzubieten. Für das Geschäftsjahr 2018 gilt hinsichtlich der Leistungserbringung für die Landesbehörden das am 6. Februar 2017 von der Aufsicht (seinerzeit Ministerium für Inneres und Kommunales NRW) genehmigte Entgeltverzeichnis.

Die Dienstaufsicht wurde 2017 auf das Ministerium für Wirtschaft und Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen übertragen.

Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) hat seinen Sitz in Düsseldorf mit Standorten in Hagen, Köln, Münster, Oberhausen, Paderborn sowie eine Außenstelle in Aachen.

B. Darstellung des Geschäftsmodells und Geschäftsverlaufs

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) ist

- das statistische Landesamt für Nordrhein-Westfalen
- der IT-Dienstleister für die Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen

1.1 Erhebung und Aufbereitung der amtlichen Statistik

Als zentraler Statistik-Dienstleister erfüllt IT.NRW auf der Basis des EU-, Bundes- und Landesrechts die Aufgaben der amtlichen Statistik für das Land Nordrhein-Westfalen.

Diese hoheitliche Aufgabe umfasst
- die Bereitstellung der statistischen Infrastruktur,
- die Mitwirkung bei der Vorbereitung und Konzeption von Statistiken,
- die Erhebung, Aufbereitung, Auswertung, Analyse und Veröffentlichung statistischer Daten,
- die Erstellung und Veröffentlichung der volkswirtschaftlichen und umweltökonomischen Gesamtrechnungen

und
- anderer Gesamtsysteme statistischer Daten.

1.2 Informationstechnik

IT.NRW betreibt auf Redundanz ausgelegte Rechenzentren in Düsseldorf, Hagen und Münster mit zertifizierter Sicherheits- und Betriebsstruktur.

Zu den Leistungen der Rechenzentren zählen:
- Betrieb und Administration von zentralen Produktionsverfahren,
- Bereitstellung von Hochverfügbarkeits- und Applikationsservern,
- Speicherplatz und Datensicherung,
- Betrieb und Administration von Datenbanken.

IT.NRW liefert Informationstechnik aus einer Hand.

IT.NRW bietet als zentrales IT-Dienstleistungszentrum der Landesverwaltung ein umfassendes Angebot an informationstechnischen Produkten und Dienstleistungen.

Schwerpunkte sind die Bereiche
- E-Government,
- IT-Beratung,
- Kommunikationsanwendungen,
- Softwareentwicklung und -betrieb,
- IT-Service und Rechenzentrumsleistungen (inkl. Haus-im-Haus - Lösungen),

- Druck und Versand,
- Ausschreibungen und Vergabeverfahren,
- IT-Aus- und -Fortbildung.

2. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf in diesen Geschäftsfeldern ist sehr zufriedenstellend. Die Erlöse des IT-Geschäftsbereiches konnten nach den Zuwachsraten der Vorjahre erneut gesteigert werden. Insgesamt ergibt sich noch einmal eine Steigerung um rund 29.721 Mio. €, also von rund 12 %.

Der Geschäftsbereich Statistik wird durch einen pauschalen Betriebskostenzuschuss aus dem Landeshaushalt finanziert. Die Zuführung für den Bereich ‚Zensus' liegt in 2018 wegen der zunehmenden Arbeiten für den Zensus 2021 um 4,175 Mio. € über dem des Vorjahres.

Nahezu 100 % der Statistikaufgaben, für die bei der amtlichen Statistik Alleinstellungsmerkmale gelten, und etwa 80 % der IT-Aufgaben sind dem Charakter nach Daueraufgaben, so dass über dieses Kerngeschäft stabile Auftragslagen und stabile Umsatzerlöse generiert werden konnten.

Im Geschäftsjahr 2018 konnte ein Jahresüberschuss von Mio. 9,721 € erzielt werden.

C. Darstellung der Lage

Das Marktvolumen auf dem IT- Markt steigt seit Jahren kontinuierlich. Das Wirtschaftsklima war und ist demnach für das IT-Segment allgemein und damit auch für den öffentlichen Sektor günstig. Im öffentlichen Sektor werden über das E-Government-Gesetz und die damit verbundenen Digitalisierungsanforderungen in der Landesverwaltung NRW die Leistungsanfragen an IT.NRW über mehrere Jahre im besonderen Maße steigen.

Für IT.NRW ist bei den Rahmenbedingungen Folgendes festzustellen:

1. Vermögenslage:

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um rund 42,674 Mio. € auf rund 167,360 Mio. € gestiegen. Die Steigerung ist auf der Aktivseite insbesondere auf gestiegene Forderungen gegen die Landeshauptkasse (91.819 T€) zurückzuführen, zudem hat sich das Anlagevermögen aufgrund der über den Abschreibungswerten liegenden Investitionstätigkeit um 8,494 Mio. € (i.W.: Zugänge 20,998 Mio € abzüglich 12,278 Mio € Abschreibung) erhöht. Dagegen sind stichtagsbezogen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit rd. 12,715 Mio. € um rd. 7,156 Mio. € geringer als der Vorjahreswert.

Auf der Passivseite haben sich insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land (+ 18,354 Mio. €) sowie die erhaltenen Anzahlungen (+ 12,582 Mio. €) erhöht.

Die Eigenkapitalquote beträgt 34,2 % und ist aufgrund der höheren Bilanzsumme trotz des Jahresüberschusses in Höhe von 9,721 Mio. € um rd. 3,7 Prozentpunkte gesunken.

2. Finanzlage:
Hinsichtlich der Finanzlage ist im Geschäftsjahr 2018 mit Hinweis auf die jeweilige Stichtagsbetrachtung im Vergleich zum Jahr 2017 eine Steigerung der liquiden Mittel um rund 37,478 Mio. € zu konstatieren. Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit ist mit rund 55,234 Mio. € zu beziffern. Dem stehen Abflüsse für Investitionstätigkeit in Höhe von rund 20,730 Mio. € gegenüber.

Die erhaltenen Anzahlungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 12,582 Mio. € gestiegen. Der hohe Anstieg geht in erster Linie auf den Umstand zurück, dass für die Abarbeitung der im Umfang deutlich gestiegenen Kundenwünsche nicht in gleichem Umfang die personellen Ressourcen aufgebaut werden konnten, so dass Kundenzahlungen ohne Gegenleistungen nur als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen werden konnten.

3. Ertragslage:
Wie bereits zum Geschäftsverlauf ausgeführt, hat die Ertragslage die Erwartungen erfüllt. Das dem Landesbetrieb über § 10 Abs. 3 der Betriebssatzung auferlegte Ziel eines Jahresergebnisses mit der „schwarzen Null" wurde weitgehend erfüllt. Dieser Feststellung steht nicht entgegen, dass ein Überschuss erwirtschaftet wurde, weil die Auflösung von Rücklagen, periodenfremde Erträge und nicht verbrauchte Mittel für Forschung und Entwicklung bzw. Wagnisse diesen Überschuss generieren.

4. Retrospektive Betrachtung der Prognose für das abgelaufene Geschäftsjahr

Die Prognosen der internen Planungen kurz vor dem Bewirtschaftungsjahr haben sich weitgehend erfüllt, so dass die Aussagekraft der dezentralen Planung auf eine realistische Einschätzung der Gesamtsituation hindeutet.

D. Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

1. Prognosebericht 2019/2020/2021

Die folgenden Aussagen zur Prognose der Betriebsentwicklung sind naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Sie sind nach bestem Wissen auf der Grundlage der aktuellen Annahmen der Betriebsleitung über die zukünftige Entwicklung des Landesbetriebs gemacht. Die spätere tatsächliche Geschäftsentwicklung kann allerdings hiervon abweichen.

Die Erwartung in Bezug auf das Volumen der Kundenvereinbarungen rechtfertigt für die genannten Jahre die Annahme mindestens gleichbleibender, eher jedoch sogar deutlich steigender Aufträge. Damit ist also die Erwartung verbunden, dass die Erlössituation in 2019ff. jeweils über denen der Vorjahre liegt.

In der Funktion als IT-Dienstleister begünstigen die landespolitischen Ziele zur Digitalisierung mit ganz überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Aufgabenmehrung. Bei IT.NRW ist das Competence Center Digitalisierung aufgebaut. Über die Arbeit wird mittelfristig eine gesteigerte Nachfrage nach Produkten von IT.NRW im E-Government-Sektor erwartet.

Für die amtliche Statistik gibt es gesetzliche Alleinstellungsmerkmale.

Neben den schon aufgezeigten allgemein guten Rahmenbedingungen im IT-Bereich begünstigen auch fachliche Tendenzen eine gute Ausgangsposition. Jedenfalls nehmen Bedürfnisse der Kunden zu, IT-Verfahren und Server in hochverfügbarer Umgebung für sie bereitzustellen. Dieser Ansatz stellt höchste Anforderungen an die Infrastruktur und Technik, für die IT.NRW die Voraussetzungen und das Know-how mitbringt.

Von Kunden abgefragt werden sowohl Komplettlösungen von der Analyse über die Entwicklung von Lösungen bis hin zur Produktivsetzung als auch die Übernahme von Teilaufgaben im Rahmen eines übergreifenden Verfahrens. Darüber hinaus unterstützt IT.NRW Kunden beim Einsatz und bei der Pflege von selbst- und fremdentwickelten IT-Verfahren.

Mit diesem Angebot hat sich IT.NRW in den letzten Jahren gut positioniert und für den erkennbar wachsenden Bedarf zukunftsfest aufgestellt.

Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2018 gewährleistet eine Auslastung der Kapazitäten für mindestens die nächsten 12 Monate. Die Aufträge sind bereits zum Teil mit erhaltenen Anzahlungen vorfinanziert.

Die bei IT-Dienstleistungen ständig an den erkannten Bedarf ausgerichteten innovativen Produktanpassungen und die Verbreiterung des Produktportfolios mit der damit einhergehenden Diversifizierung der angebotenen Leistungen geben jedenfalls eine gute Grundlage für stabile Auftragslagen mit Expansionschancen.

Die Betriebsleitung schätzt deshalb die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Landesbetriebes für die Geschäftsjahre 2019 und auf die heute absehbare Entwicklung bis 2021 als geordnet und stabil ein und rechnet jeweils mit ausgeglichenen Ergebnissen.

2. Risikobericht

Es wird erwartet, dass noch deutlich mehr IT-Anwendungen aus der Landesverwaltung bei IT.NRW entwickelt und betrieben werden sollen. Da IT.NRW auf dem Anbietermarkt im öffentlichen Dienst eine besondere Rolle als IT-Dienstleister zukommt, ist die weitere Entwicklung nur mit geringen Risiken behaftet.

Bestandsgefährdende Risiken sind gegenwärtig nicht erkennbar.

3. Chancenbericht

Hohe Qualitätsansprüche und interne Ablauf- und Qualitätskontrollen werden auch künftig für eine Festigung der Kundenbeziehungen sorgen. IT.NRW sieht die Chance, insbesondere im IT-Bereich deutlich zu machen, dass das Land mit der IT sparen kann.

E. Sonstige Angaben

Forschung und Entwicklung

Neuentwicklungen oder Änderungen von IT-Verfahren werden in den IT-Betrieb standardisiert eingebunden. Forschung und Entwicklung für neue zukunftsorientierte und kundenorientierte Anwendungen sind Bestandteil der Unternehmensziele.

Düsseldorf, den 31.07.2019
Hans Josef Fischer – IT.NRW

Landesbetrieb Information und Technik
Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSS-PRÜFERS

An den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Landesbetrieb Information und Technik
Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
III/2

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen als Aufsichtsbehörde für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen als Aufsichtsbehörde ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Landesbetrieb Information und Technik
Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
III/4

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 31. Juli 2019

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Ueberholz
Wirtschaftsprüfer

Dr. Iwanowitsch
Wirtschaftsprüfer